



### Beitragsordnung

Hauptverein: Der jährliche Mitgliedsbeitrag an den Hauptverein beträgt ab 01.01.2025:

| Beitragsschlüssel                                                                                                 | Jahresbeitrag in € |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| Erwachsene / Einzelmitglieder ab 18 Jahren                                                                        | 90,00              |
| Kinder und Jugendliche / Einzelmitglieder unter 18 Jahren                                                         | 45,00              |
| Ermäßigter Beitrag für Einzelmitglieder ab 18 Jahren<br>a) Schüler, Studenten, Azubis, und FSJler (mit Nachweis!) | 50,00              |
| Familienbeitrag<br>a) Ehepartner und alle im Haushalt lebenden Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren            | 140,00             |
| Ehrenmitglieder                                                                                                   | 30,00              |

Abteilungen: Der jährliche Abteilungsbeitrag an die Abteilungen beträgt ab 01.01.2021:

| Beitragsschlüssel                                                                                                                                                                                    | Jahresbeitrag in €                                   |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|
| <b>Fußball</b><br>a) Aktive<br>b) Schüler / Jugendliche unter 18 Jahren                                                                                                                              | 25,00<br>20,00                                       |
| <b>Leichtathletik</b><br>a) Familienbeitrag                                                                                                                                                          | 25,00                                                |
| <b>Ski und Fun</b><br>a) Einzelbeitrag<br>b) Familienbeitrag                                                                                                                                         | 10,00<br>15,00                                       |
| <b>Kinder- und Gerätturnen (KuG)</b><br>a) Familienbeitrag<br>Folgende Gruppen gehören zur Abteilung KuG:<br>Eltern-Kind-Minis, Eltern-Kind, Kinderturnen, Gerätturnen, Rope Skipping und Basketball | 20,00                                                |
| <b>Volleyball</b><br>a) Familienbeitrag                                                                                                                                                              | 15,00                                                |
| <b>Gymnastik Tanz Turnen (GTT)</b><br>a) Montagsgruppe<br>b) Freitagsgruppe                                                                                                                          | 40,00<br>45,00                                       |
| <b>Rock´n´Roll</b><br>a) Erwachsenenbeitrag<br>b) Studenten /Azubibeitrag<br>c) Kinderbeitrag<br>d) Familienbeitrag<br>e) Boogie<br>f) Passive Mitgliedschaft                                        | 120,00<br>90,00<br>80,00<br>220,00<br>30,00<br>10,00 |



**Turn- und Sportverein 1889 Notzingen e.V.**  
Geschäftsstelle: Bachstraße 50, 73274 Notzingen, Telefon: 0176 77607036  
E-Mail: [geschaeftsstelle@tsv-notzingen.de](mailto:geschaeftsstelle@tsv-notzingen.de)  
Homepage: [www.tsv-notzingen.de](http://www.tsv-notzingen.de)

## 1. Allgemeines

Diese Beitragsordnung regelt die Zahlungsmodalitäten, Ermäßigungen und Kündigungsfristen im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft im TSV Notzingen e.V. Sie ergänzt die Vereinssatzung, welche im Zweifelsfall Vorrang hat.

## 2. Beitragsermäßigungen

Mitglieder, die Anspruch auf einen ermäßigten Beitrag geltend machen möchten (z. B. Schüler, Studierende, FSJ, Auszubildende, BFD), müssen einen schriftlichen Nachweis erbringen. Dieser Nachweis kann per E-Mail an [Backoffice@TSV-Notzingen.de](mailto:Backoffice@TSV-Notzingen.de) oder per Post an die Geschäftsstelle übermittelt werden.

- Der Nachweis ist jeweils bis zum 30.11. eines Jahres für das folgende Jahr vorzulegen.
- Änderungen des Beitragsstatus (z. B. von Vollbeitrag auf Ermäßigung) sind aus organisatorischen Gründen nur zum 01.01. des Folgejahres möglich.

## 3. Beitragszahlung

### 1. Unterjährige Eintritte:

Bei einem Eintritt während des laufenden Jahres ist der anteilige Beitrag des Hauptvereins und der volle Abteilungsbeitrag gemäß der Rechnung vom TSV Notzingen zu überweisen.

### 2. Reguläre Beitragszahlung:

Der jährliche Beitrag wird im 1. Quartal des Kalenderjahres automatisch per SEPA-Lastschrift von dem angegebenen Konto eingezogen.

- Mitglieder erhalten hierzu vorab eine Rechnungsübersicht.
- Änderungen der Bankverbindung sind unverzüglich mitzuteilen.

## 4. Kündigung der Mitgliedschaft

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist zum 30.11. eines jeden Jahres möglich.

- Kündigungen, die nach diesem Datum eingehen, werden erst zum 31.12. des Folgejahres wirksam.
- Die Kündigung kann in Textform an die genannte Adresse, per E-Mail an [Backoffice@TSV-Notzingen.de](mailto:Backoffice@TSV-Notzingen.de) oder über den persönlichen Vereinssoftware Zugang „EasyVerein“ erfolgen.
- Ein Zugang zum System kann über das E-Mailpostfach oder telefonisch unter **017677607036**

## 5. Datenschutz

Für die Abwicklung der Beitragszahlungen und die Bearbeitung von Ermäßigungen werden personenbezogene Daten (z. B. Name, Adresse, Geburtsdatum, Bankverbindung, Nachweise) gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) verarbeitet.

- Detaillierte Informationen zur Verarbeitung der Daten und den Betroffenenrechten finden Sie in der Datenschutzerklärung auf unserer Website unter:

<https://tsv-notzingen.de/Datenschutz/>

## 6. Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung beschlossen und tritt mit Wirkung zum 01.01.2025 in Kraft. Änderungen sind nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung möglich.